



HYGIENEKONZEPT

Wischelandhalle in Seehausen/Altmark

Verein Sportgemeinschaft Seehausen e.V.

Adresse Sporthalle Winkelmannplatz 7
39615 Hansestadt Seehausen/Altmark

Ansprechperson
für Hygienekonzept Frau Claudia Preuschoff

E-Mail-Adresse hpreusch@web.de

Telefonnummer 039386/75786

Seehausen, 22.09.2020



Unterschrift + Stempel

A. Spielbetrieb (Handballspiele)

1. Präambel

Basis für dieses Hygienekonzept bildet die Siebte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Achte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung — 8. SARS-CoV-2-EindV) vom 15. September 2020.

Bei der für den Handball wie auch für den Teamsport insgesamt notwendigen Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im September 2020 (s. Umlaufbeschluss 4/2020 der 44. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder) genießt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Dazu zählen beispielsweise der Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes (MSN) oder Gesichtsvisieren sowie geeigneter Desinfektionsmaßnahmen. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

2. Spielbeteiligte

2.1. unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen aller Mannschaften sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

2.2. weitere Spielbeteiligte

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und wenn vorhanden Wischer. Für diesen Personenkreis sind besondere Schutzmaßnahmen vorgesehen. Für passiv Spielbeteiligte, die sich während des Spiels in der Halle bzw. direkt am Spielfeldrand aufhalten, und bei denen der Abstand zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht gewahrt werden kann, gelten die bekannten Schutzvorkehrungen und der verpflichtende Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes.

3. Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden.

Der Eintritt in die Wischelandhalle erfolgt, über den separaten Eingang („Turnschuhgang“) für Mannschaften und weitere Spielbeteiligte.

Der Eingangsbereich wird durch Verantwortliche des Heimvereins zu besetzen.



Je nach allgemeiner Infektionslage und gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden muss auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten zurückgegriffen werden:

- Händedesinfektion
- Erfassung aller beteiligten Personen (zur Kontaktnachverfolgung)
- Mund-Nasen-Schutz: sonst kein Zutritt
- Symptomfragebogen: bei Ja kein Zutritt (siehe Anlage 1)

4. KABINEN / RÄUME

- Jeder Mannschaft wird eine feste Kabine zugewiesen. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten.
- Dem Kampfgericht wird keine gesonderte Kabine zu gewiesen (Aufenthalt im Hallenbereich)
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und ein entsprechendes Prozedere (zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen; ggf. sollte auch mehr Zeit eingeplant werden) hierfür festzulegen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten wird gewährleistet. Dies wird vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet. Bei mehreren Spielen am Tag werden zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden.

7. ZUGANGSBEREICH ZUM SPIELFELD (SPIELFELDZUGANG)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt über rechts/links-Verkehr, Markierung der Laufwege usw.

8. AUSWECHSELBEREICH / MANNSCHAFTSBÄNKE

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zuschaffen.
- Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein desinfiziert.

9. ZEITNEHMERTISCH

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften werden vor und nach dem Spiel desinfiziert.

10. WISCHER*INNEN

- Wischer tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Der Wischmop ist vor jedem Gebrauch zu desinfizieren.



ZEITLICHER SPIELABLAUF

1. AUFWÄRMPHASE

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute).
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).

2. TECHNISCHE BESPRECHUNG

- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter des Heim- und Gastvereins
- Die Besprechung findet in der Halle statt unter Einhaltung des Abstandgebotes von 1,50 m.

3. EINLAUFPROZEDERE

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.

4. WÄHREND DES SPIELS

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmer/ Kampfrichter vorgenommen.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

5. HALBZEIT

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke wird nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sichergestellt.

6. NACH DEM SPIEL

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.

7. SONSTIGES

- Die Nutzung der Corona-Warn-App des RobertKoch-Instituts wird empfohlen

Zuschauer

1. EINLASS- UND AUSLASSMANAGEMENT

- Schutzmaßnahmen: Verpflichtung aller Teilnehmer*innen zum Tragen eines geeigneten Mund-Nase-Schutzes bei Betreten/Verlassen der Halle; umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen; Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.
- Einlasskontrolle: möglichst kontaktlos.
- Ein- und Ausgänge: Ein- und Ausgänge vor und während des Spiels wird getrennt. Der Treppenaufgang am Foyer dient als Eingang und der Notausgang im nördlichen Teil dient als Ausgang (Einbahnstraße)
- Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten wird gewährleistet.

2. MASSNAHMEN ZUM HYGIENESCHUTZ AB/ BEI HALLENZUTRITT

- Desinfektion und Einsatz von Mund-Nasen-Schutz: Bereitstellung von Hände-Desinfektionsmittel an Eingängen und im Teilnehmerbereich
- Auf Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-KochInstituts wird hingewiesen.
- Die Kontaktdaten der Zuschauer zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden erfasst (siehe Anlage).
- Erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich.
- Hinweise und Informationen werden über den Hallensprecher kommunizieren.

3. ZUSCHAUER IN DER HALLE

- Prüfung, welche Türen grundsätzlich „offen“ gestellt bleiben werden können.
- Das verbindliche Tragen des Mund-Nasen-Schutzes bei Publikumsbewegung in den Sitzreihen (z.B.: Einlass, Auslass, Pause, Toilettengang) wird durch das Ordnungspersonal und den Hallensprecher kommuniziert.

4. SITZORDNUNG

- Auslastung der Kapazität und Sitzordnung: Festlegung einer nutzbaren Kapazität (ggf. mit angestrebter stufenweiser Erhöhung).
- Markierungen im Sitzplatzbereich zur Einhaltung der Mindestabstände: Gesperrte Sitzplätze oder Zugangs- und Abgangsrichtungen z.B. mit farbigem Flatter- oder Klebeband.



- Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen das Spiel) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 2 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.
- Die Sitzplätze in der unmittelbaren Nähe des Spielfelds (1. und 2. Reihe von unten) werden aus diesem Grund nicht besetzt.
- Es dürfen max. 2 Personen zusammen sitzen.
- Die Zuschauerkapazität wird auf Grundlage der 8. Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf Zuschauer begrenzt und kann jederzeit auf die entsprechende Lage angepasst werden.

5. TOILETTENNUTZUNG

- Zugangsregelungen: Beschränkungen bzw. Kontrollen; Einbahnsystem/ Laufwegtrennungen.
- Desinfektionsständer vor Toiletteneingang vorsehen; Nutzung vorschreiben.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang)
- Reinigungszyklen anpassen über erhöhte Reinigungsintervalle pro WC-Anlage; Desinfektionsmaßnahmen, z.B. aller Türklinken vor und nach der Veranstaltung

6. GASTRONOMISCHE VERSORGUNG

- Für das gastronomische Angebot bei Spielen gilt § 6 der 8. SARS-CoV-2-EindV vom 15. September 2020.



- Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen das Spiel) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 2 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.
- Die Sitzplätze in der unmittelbaren Nähe des Spielfelds (1. und 2. Reihe von unten) werden aus diesem Grund nicht besetzt.
- Es dürfen max. 10 Personen zusammen sitzen (lt. Auskunft Gesundheitsamt)
- Die Zuschauerkapazität wird auf Grundlage der 8. Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf 200 Zuschauer begrenzt und kann jederzeit auf die entsprechende Lage angepasst werden.

5. TOILETTENNUTZUNG

- Zugangsregelungen: Beschränkungen bzw. Kontrollen; Einbahnsystem/ Laufwegtrennungen.
- Desinfektionsständer vor Toiletteneingang vorsehen; Nutzung vorschreiben.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang)
- Reinigungszyklen anpassen über erhöhte Reinigungsintervalle pro WC-Anlage; Desinfektionsmaßnahmen, z.B. aller Türklinken vor und nach der Veranstaltung

6. GASTRONOMISCHE VERSORGUNG

- Für das gastronomische Angebot bei Spielen gilt § 6 der 8. SARS-CoV-2-EindV vom 15. September 2020.